

Sektion Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Antrag auf einen Reisekostenzuschuss für eine Vortragsreise zu einer Sektionsveranstaltung

Hinweis: Antragsberechtigt sind nur NachwuchswissenschaftlerInnen (Studierende, DoktorandInnen und Post-Docs), die nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

Name, Vorname

Universität/
Einrichtung

Studentin/Student BA/MA/Diplom/Magister Dr./PhD

Sonstiges, und zwar:

Ich bin nicht unbefristet beschäftigt

Veranstaltung
(Titel, Datum,
Ort)

Vortragstitel

Autoren

Reisekosten
(geschätzt) Übernachtungskosten
(geschätzt)

Information:

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewährt die Sektion "Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse" in der DGS Zuschüsse für Vortragsreisen zu Veranstaltungen der Sektion. Die Reisekostenzuschüsse werden auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind alle KollegInnen, die für eine Veranstaltung der Sektion mit einem eigenen Beitrag angenommen worden sind und die nicht in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen stehen und über keine Finanzierungsmöglichkeiten etwa durch ihre Forschungseinrichtung oder Drittmittel verfügen. So Sie noch nicht Mitglied der Sektion sind, laden wir Sie mit der Gewährung des Reisekostenzuschusses ein, Mitglied der Sektion zu werden.

Die Reisekostenzuschüsse können nur bis zu einer Höhe von 400€ pro Antragsteller/in und Jahr und nur für die tatsächlich entstandenen Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse, Übernachtung) gewährt werden, sofern die Sektion über ausreichende Mittel verfügt.